



Deutsches Institut
für Menschenrechte

**„Wer Inklusion will, sucht
Wege...“**

**Zehn Jahre UN-
Behindertenrechtskonvention**

27.11.2019 in Berlin

Ausgangspunkt:

- „Wer Inklusion will, sucht Wege...“
- Bilanzbericht der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention vom März 2019



Überblick

1. Gesamteinschätzung
2. Ausgewählte Bereiche
3. Paradoxe Trends
4. Fazit und Ausblick

1. Gesamteinschätzung

Globalbewertung

- Deutschland hat sich wegen der UN-Behindertenrechtskonvention positiv verändert
- Daran haben viele mitgewirkt
- Gleichzeitig hätte in der ersten Dekade mehr erreicht werden können; auch eine gemischte Bilanz
- Große Aufgaben zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind noch offen
- Politik sollte sich dieser Aufgaben weiter mit geeigneten Mitteln annehmen

Methodik

- Auswahl von neun Handlungsfeldern bzw. Lebensbereichen
- Maßstab UN-Behindertenrechtskonvention
- Aufarbeitung von externen Daten; eigene Analysen und Datengewinnung
- Instrumente zur Messbarkeit von Entwicklungen: menschenrechtliche Struktur-, Prozess- und Ergebnisindikatoren
- Identifizierung guter Beispiele

2. Einzelne ausgewählte Lebensbereiche

Bereich Wohnen

- Menschenrechtliche Vorgaben: Recht auf Wohnen
- Befund: u.a. fehlt es an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum; baurechtliche Regelungen der Länder sind nicht streng genug und allein nicht ausreichend
- Bewertung: Umsetzungsdefizit
- Empfehlungen: mit mehr Nachdruck dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt „in der Gemeinschaft“ leben können; zielgerichtete Änderungen der BauOen

Bereich Mobilität

- Menschenrechtliche Vorgaben: Recht auf Mobilität
- Befund für den ÖPNV: Öffnung zu beobachten; keine hinreichende Berücksichtigung in den ÖPNV-Gesetzen der Länder; wichtige Umsetzungsphase bundesrechtlicher Regelungen (§ 8 PBefG)
- Bewertung: die landesgesetzlichen Regelungen müssen weiterentwickelt werden; Unterstützung bei der Erfüllung bundesgesetzlicher Ziele
- Empfehlungen: Bestandsaufnahme; Unterstützung

Bereich Bildung

- Menschenrechtliche Vorgaben: Recht auf inklusive Bildung
- Befund (für die Schule): Öffnung der Regelschule; jedoch Senkung des Anteils in Sonder- und Fördereinrichtungen lediglich um 0,6 Prozentpunkte in acht Jahren; wenige Länder haben die Weichen zur Transformation hin zum inklusiven System gestellt
- Bewertung: Deutschland bleibt hinter den Verpflichtungen weit zurück
- Empfehlungen: länderspezifische Gesamtkonzepte; „Pakt für Inklusion“

Bereich Arbeit

- Menschenrechtliche Vorgaben: Recht auf Arbeit
- Befund: mehr Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Bewertung: Benachteiligungen bestehen fort; Öffnung des ersten Arbeitsmarktes notwendig
- Empfehlungen: wirksame Umsetzung und Umsetzungskontrolle neu eingeführter Instrumente (andere Anbieter, Budget für Arbeit); Entwicklung weiterer Maßnahmen wie Erhöhung der Ausgleichsabgabe; Ausweitung des Mindestlohns auf die Werkstätten

Gleiche Anerkennung vor dem Recht

- Menschenrechtliche Vorgaben: Recht auf gleiche Anerkennung vor dem Recht
- Allein die rechtlichen Rahmenbedingungen ungenügend, etwa „Wille und Präferenzen“ nicht im Wortlaut übernommen; Menschen mit Behinderungen im Prozessrecht ohne Not gesetzlich ausgeschlossen
- Bewertung: starker gesetzlicher Reformbedarf; Steuerung der betreuungsrechtlichen Praxis
- Empfehlungen: Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Wahlrecht

- Menschenrechtliche Vorgaben: Recht auf politische Partizipation
- Befund (**teilweise überholt**): noch bestehen Wahlrechtsausschlüsse; noch keine konsequente Umsetzung in allen Ländern und Gemeinden
- Bewertung: Unvereinbarkeit
- Empfehlungen: Gesetzgeberischer Anpassungsbedarf; Entwicklung der Zugänge zu politischer Information und Willensbildung

Recht auf angemessene Vorkehrungen

- Menschenrechtliche Vorgaben:
Diskriminierungsverbot
- Befund: einige wenige Fälle der Verankerung;
geringe Kenntnis über die praktischen
Voraussetzungen; scheinbar geringe
Anschlussfähigkeit an die hiesige Systematik
- Bewertung: Defizite zu vermuten für viele
Lebensbereiche; Regelungsdefizit im AGG
- Empfehlungen: Weiterentwicklung des AGG;
themenbezogene Weiterentwicklung der
Voraussetzungen

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit

- Menschenrechtliche Vorgaben
- Befund: keine Fortsetzung des Aktionsplans; Inklusionsstrategie noch nicht verabschiedet; die OECD-Kennung ist noch nicht übernommen
- Bewertung: Deutschland droht, beim Thema Inklusion in der EZ gänzlich den Anschluss zu verlieren
- Empfehlungen: Verabschiedung der Inklusionsstrategie; Einführung der Kennung; weitere Maßnahmen systematischer Verankerung des Themas Inklusion im operativen Geschäft

Aktions- und Maßnahmenpläne

- Menschenrechtliche Vorgaben: allgemeine Umsetzungsverpflichtung
- Befund in Bezug auf Partizipation und Berücksichtigung von Gruppen in vulnerablen Lebenslagen: Fast alle Bundesländer haben einen Aktions- oder Maßnahmenplan im engeren Sinne
- Bewertung: Gute Entwicklung
- Empfehlungen: Das Instrument Aktions- und Maßnahmenpläne weiter nutzen und in der kommenden Dekade das damit aufgebaute Potential entfalten

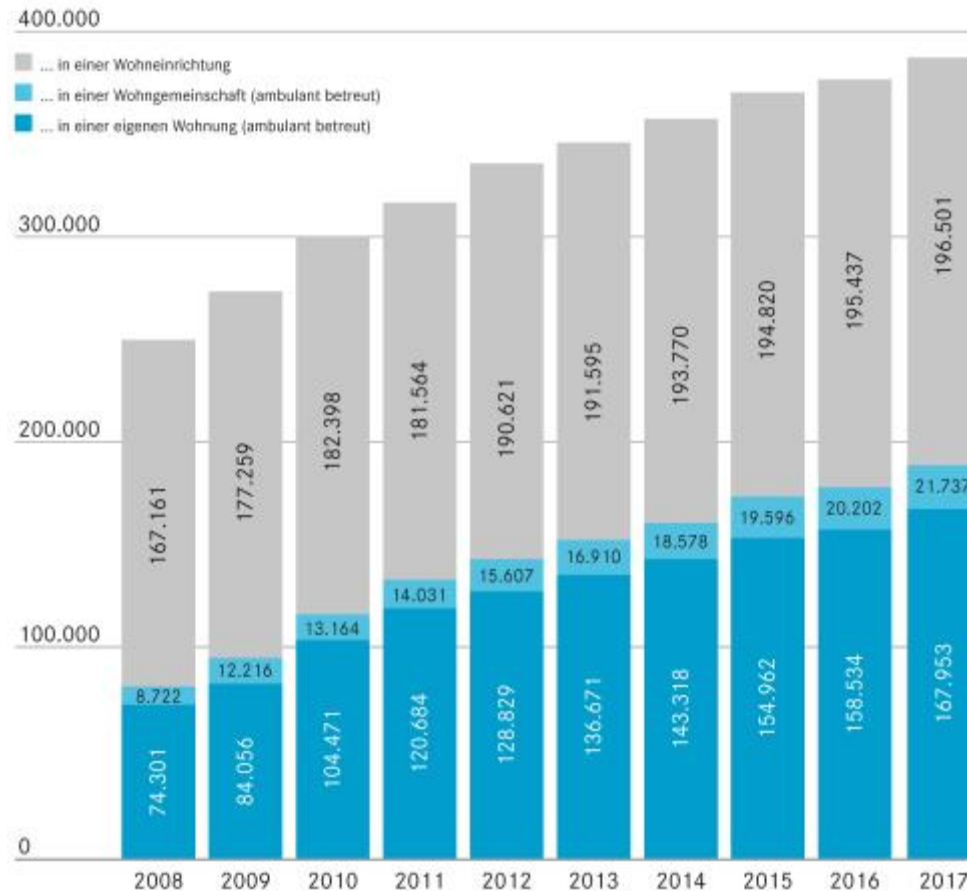
3. Paradoxe Trends

Paradoxe Trends

- Beschreibung der Entwicklungs-Zahlen
- Zahlen
 - Wohnen
 - Arbeit
- Bewertung
- Empfehlungen

Paradoxer Trend 1: Wohnen in stationären Wohneinrichtungen

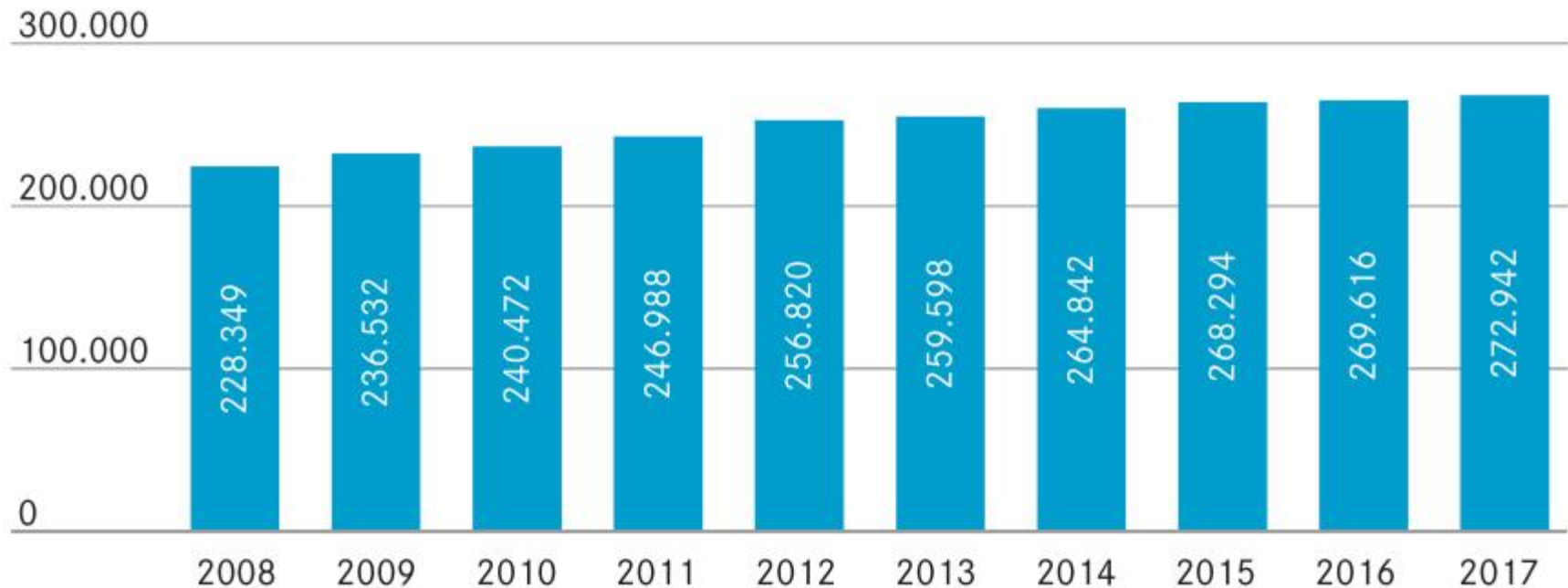
Empfänger_innen von Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten



Quelle: Sonderauswertung zur Sozialhilfestatistik (Statistisches Bundesamt), eigene Darstellung

Paradoxer Trend 2: Beschäftigung in Werkstätten

Menschen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen



Quelle: Sonderauswertung zur Sozialhilfestatistik (Statistisches Bundesamt), eigene Darstellung

4. Fazit und Ausblick

Fazit und Ausblick

- Erste Dekade: dynamischer Prozess; Fortschritte
- Große Aufgaben bleiben; diese sollten angenommen werden
- Den Trends zur Exklusion ist unbedingt entgegenzuwirken und die Widersprüche zugunsten echter Inklusion produktiv aufzulösen
- Neben dem Vorantreiben eines Strukturwandels hin zu einer inklusiven Gesellschaft ist der wirksame individuelle Rechtsschutz als ein zweites elementares Gleis der Umsetzung verstärkt in den Blick zu nehmen



Vielen Dank





Deutsches Institut
für Menschenrechte

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Dr. Valentin Aichele

Leiter

Telefon: 030 259 359-450

un-brk@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de

Twitter: @DIMR_Berlin